

Monatliche Höchstbeträge für eine angemessene Leistung für die Unterkunft und angemessene Heizkosten (Stand 01.07.2017):

Anzahl der Personen	Größe der Wohnung in m ²	Bruttokaltmiete in EURO	Heizkosten in EURO
Alleinstehende	bis 50 m ²	351,50	63,00
2-Personen-Haushalt	50 bis 65 m ²	428,35	77,00
3-Personen-Haushalt	65 bis 75 m ²	516,00	91,00
4-Personen-Haushalt	75 bis 90 m ²	603,00	105,00
5-Personen-Haushalt	90 bis 105 m ²	640,50	119,00
jede weitere Person	+ 15 m ²	+ 87,15	14,00

In besonders begründeten Einzelfällen (z.B. Krankheit, Behinderung, Alter) kann von den Höchstbeträgen für eine angemessene Leistung für die Unterkunft abgewichen und die angemessenen Heizkosten können bei baulichen und/oder personenbedingten Umständen entsprechend erhöht werden.